

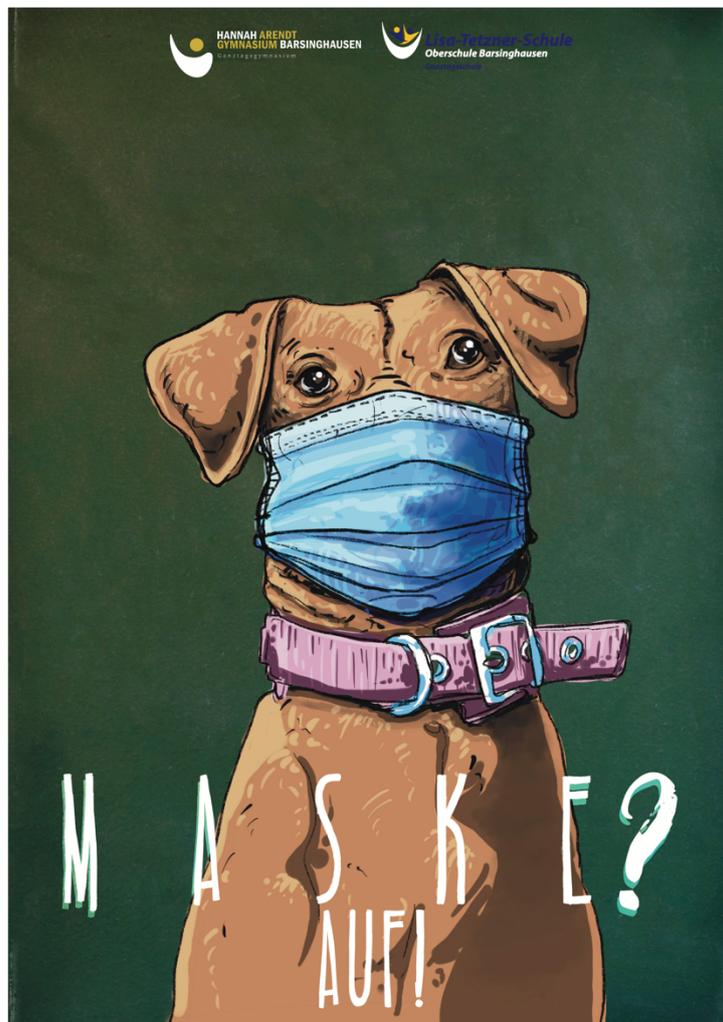
HANNAH ARENDT GYMNASIUM BARSINGHAUSEN

Ganztagsgymnasium

Schule in Corona-Zeiten 21/22

Hygieneplan

Umsetzung am Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen



Hannah-Arendt-Gymnasium Barsinghausen

Schuljahr 21/22

Stand: 1. September 2021

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern,

diese Handreichung enthält die wichtigsten Regelungen für das HAG auf Basis des Rahmenhygieneplans (7.0. – Stand 26.08.2021) und den jeweils gültigen Rundverfügungen.

Die epidemiologische Situation im Hinblick auf die Ausbreitung von Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist nach wie vor dynamisch. Deshalb müssen die Regeln des RHP weiterhin eingehalten werden. **Dies gilt bis auf Weiteres auch für vollständig geimpfte und genesene Personen.**

Anpassung der Maßnahmen an das Infektionsgeschehen

Soweit in diesem Dokument bestimmte Vorgaben in Abhängigkeit von der Warnstufe 1 bestehen, ist die Allgemeinverfügung der Region Hannover maßgeblich. Die Abschnitte sind mit entsprechenden Leitelementen gekennzeichnet:

Warnstufe 1

Abweichend sind folgende Regelungen ab Warnstufe 1 zu beachten:

Die Maßnahmen der Warnstufe 1 sind auch bei den Warnstufen 2 und 3 anzuwenden.

Diese gelten auch für die Notbetreuungen bei Schulschließungen.

Die Schulleitung informiert die Schulgemeinschaft, wenn eine Warnstufe aktuell anzuwenden ist.

Ein landesweiter Szenarienwechsel ist nicht mehr vorgesehen. Ein Wechsel in Szenario B bzw. C kann durch das Gesundheitsamt angeordnet werden.

Lest bitte diesen Leitfaden sehr gründlich durch. Stellt Rückfragen, wenn etwas unklar geblieben ist. Die Umsetzung dieser Vorgaben hat höchste Priorität! Es geht um Eure Gesundheit, aber auch um die Gesundheit Eurer Freunde, Lehrkräfte und Familien!

Grundsätzliche Regelungen zum eingeschränkten Regelbetrieb



Grundsätzlich ist ein Abstand von 1,5m einzuhalten.

Ausnahme:

Schüler *innen einer „Kohorte“ müssen untereinander nicht auf den Abstand achten.

Kohorten am HAG sind die einzelnen Jahrgänge.

Ausnahmen z.B. in jahrgangsübergreifenden Kursen o.ä. sind möglich.

Da die Lehrkräfte zwischen den Kohorten wechseln, ist es für sie besonders wichtig, grundsätzlich auf Abstand zu achten!

Konsequenz:

Fremdsprachen-, Religions- und Kursunterricht kann wie gewohnt stattfinden. Im GT-Bereich ist besonders auf Abstand oder ggf. zeitliche Staffelung zu achten, wenn Schüler*innen mehrerer Kohorten teilnehmen.



Maskenpflicht

Das Tragen eines **Mund-Nasen-Schutzes** ist im gesamten Gebäude, auch **während des Unterrichts** im Sekundarbereich I und II aktuell Pflicht.

Ab 14 Jahren ist eine medizinische Maske notwendig.

Außerhalb des Schulgebäudes auf dem Schulgelände muss kein MNS getragen werden.

Zur Gewährleistung von Tragepausen/Erholungsphasen sowie zum Essen und Trinken kann die Mund-Nasen-Bedeckung in folgenden Fällen kurzzeitig abgenommen werden:

- a) während Räume gelüftet werden und sich die Personen am Sitzplatz befinden,
- b) beim Essen und Trinken, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und sich innerhalb der eigenen Kohorte aufhalten oder wenn das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird (und sinnvollerweise gelüftet wird).

Ausnahmen: Die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht nicht bei der Ausführung berufsbezogener, dauerhafter schwerer körperlicher Tätigkeit, während Abschlussprüfungen, Klausuren und Klassenarbeiten, solange die Personen einen Sitzplatz eingenommen haben und das Abstandsgebot von 1,5 m eingehalten wird (z.B. durch Nutzung größerer Räume oder Teilung der Prüfungsgruppen).

Beim Schulsport innerhalb (und außerhalb) von Gebäuden besteht ebenfalls keine Pflicht zum Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung, das Abstandsgebot ist beim Schulsport innerhalb von Gebäuden einzuhalten.

Bei akut auftretenden Beeinträchtigungen (z. B. Atemprobleme oder Kopfschmerzen) muss im Einzelfall angemessen reagiert werden (z. B. durch zusätzliche Maskenpause im Freien).

Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen und psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung, zum Beispiel einer schweren Herz- oder Lungenerkrankung, das Tragen einer Mund-

Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind von der Verpflichtung eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen.

Wer aus medizinischen Gründen keine Maske tragen darf, legt der Schulleiterin ein entsprechendes begründetes, ärztliches Attest vor und informiert Kontaktpersonen. Nach der Genehmigung wird als Nachweis eine Bescheinigung ausgestellt, die mit sich zu führen ist.

Das Attest ist in der Regel nach 6 Monaten zu erneuern.

Für den Schulbeginn des Schuljahres 2021/22 ist ein solches Attest neu vorzulegen. Bis zur Genehmigung gilt die Pflicht zum Tragen einer MNB.

Besondere Situation an Haltestellen

An Haltestellen am Schulgelände ist im Rahmen der Aufsicht darauf zu achten, dass in diesem Bereich die Verpflichtung zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung gem. der Niedersächsischen Corona-Verordnung gilt. Soweit möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.



Kontakteinschränkungen

Körperkontakte vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.

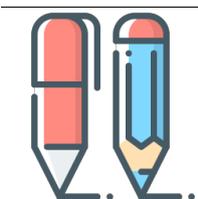


Handhygiene

Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes; nach dem Toilettengang.

Händedesinfektion ist nur dann wichtig, wenn Händewaschen nicht möglich ist, oder bei Kontakt mit Körpersekreten.

Sollten irgendwo Papierhandtücher oder Seife fehlen, bitte umgehend bei den Hausmeistern besorgen (lassen).



Gegenstände

Von Schüler*innen erstellte Arbeits- und Unterrichtsmaterialien können grundsätzlich ohne besondere Vorkehrungen gehandhabt werden.

Persönliche Gegenstände (Stifte, Trinkbecher etc.) nicht teilen.

Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Gegenständen, die intensiv mit den Händen oder dem Gesicht berührt werden, sollte möglichst vermieden werden.



Husten- und Niesetikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



Nicht in das Gesicht fassen

Nicht an Mund, Augen und Nase fassen.



Lüften

- Räume mit Fenstern:
 - Kipplüftung ist nutzlos. Die Fenster müssen mit Hilfe des Schlüssels ganz geöffnet werden. Nicht vergessen: Fenster anschließend wieder abschließen!! Wenn keine Lehrkraft im Raum ist, müssen die Fenster abgeschlossen sein. Jede Lehrkraft muss einen solchen Schlüssel haben – ggf. bei den Hausmeistern besorgen.
 - Vor und nach dem Unterricht ist gründlich zu lüften
 - 20 – 5 – 20 -Prinzip. Nach 20 Minuten 5 Minuten Stoß- bzw. Querlüften.
- Räume ohne Fenster: Diese Räume können auch genutzt werden. Die Lüftungsanlagen sind entsprechend eingestellt (gesperrte Räume: CU.05 und CU.06).
- Türen während des Unterrichts in der Regel offen lassen.
- Je größer die Temperaturdifferenz zwischen innen und außen, desto effektiver ist das Lüften. Daher muss an warmen Tagen länger gelüftet werden. Unterricht kann währenddessen stattfinden.
 - Winterliche Außentemperaturen: vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts: 3 bis 5 Minuten; Pause: 5 Minuten
 - Außentemperaturen zw. 5 und 10°C: vor Unterrichtsbeginn und während des Unterrichts: 5 Minuten; Pause: mindestens 5 Minuten. Bei steigenden Außentemperaturen länger.

Eine Dauerlüftung soll nicht erfolgen. Andauernde Zugluft ist zu vermeiden.



Zutrittsbeschränkungen und Testungen

- a) Allen Personen ist während des Schulbetriebes der Zutritt zum Gelände von Schulen untersagt, wenn sie nicht durch einen Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 mit negativem Testergebnis nachweisen, dass keine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegt. Das Zutrittsverbot

gilt auch für die Notbetreuung. Das Zutrittsverbot gilt nicht, wenn unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Schule ein Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 durchgeführt wird. Bei den Tests muss es sich entweder um einen PCR-Test, deren Testergebnis, dann 48 Stunden gültig ist, oder einen PoC-Antigentest, deren Testergebnis dann 24 Stunden nach der Testung gültig ist, handeln.

- b) Abweichend von a) geübt für Schüler*innen, Lehrkräfte, an der Schule tätige Mitarbeiter*innen, Schulbegleitungen auch der Nachweis der dreimaligen Durchführung pro Woche eines Testes zur Selbstanwendung (Ausgabe erfolgt über die Schule).

Abweichend hiervon muss an den ersten sieben Schultage des Schuljahres 2021/22 ein Test an jedem Präsenztag durchgeführt werden.

Die Testtage sind im öffentlichen Kalender bei IServ vermerkt!

Sollte ein Test fehlgeschlagen oder vergessen worden sein, so ist eine Nachtestung im B-Keller möglich. WICHTIG: Dies sollte die absolute Ausnahme darstellen.

Der Nachweis über das negative Testergebnis erfolgt per Unterschrift der Erziehungsberechtigten im Schulplaner am jeweiligen Tag.

Der Nachweis über die Genesung (mit Gültigkeitsdatum) bzw. die vollständige Impfung wird der Klassenlehrkraft bzw. der Tutorin/dem Tutor vorgelegt und wird im Schulplaner auf der Seite „Notizen“ vermerkt. Gleichzeitig wird das Sekretariat informiert, damit die Anzahl der ausgegebenen Tests angepasst werden kann.

Ergibt eine Testung (Laienselbsttest) einen Verdacht für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, haben die Schülerinnen und Schüler die Schulleitung umgehend darüber zu informieren.

Das Zutrittsverbot gilt nicht für

1. Personen, die unmittelbar nach dem Betreten des Geländes der Schule einen Test auf das Vorliegen des Corona-Virus SARS-CoV-2 durchführen oder durchführen lassen, wenn der Test ein negatives Ergebnis aufweist,
2. Schülerinnen und Schüler bei der Teilnahme an schriftlichen Arbeiten sowie an Abschluss- und Abiturprüfungen,
3. Personen, die das Schulgelände aus einem wichtigen Grund betreten und während des Aufenthalts voraussichtlich keinen Kontakt zu Schülerinnen und Schülern sowie zu Lehrkräften haben,
4. Personen, die einen Impfnachweis oder einen Genesenennachweis vorlegen,
5. Personen des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Weitere Ausnahmen für Personen, die das Schulgelände aus einem wichtigen Grund betreten und während des Aufenthalts voraussichtlich keinen Kontakt zu Schüler*innen sowie zu Lehrkräften haben, sind möglich (z.B. Erledigung von Handwerkerarbeiten auf dem Schulgelände, Abholung bei Krankheit/Verletzung; Kurierdienste/Post, Mitwirkung in schulischen Gremien/Elternabenden u.ä., wenn voraussichtlich ausschließlich Kontakte zu anderen Teilnehmern der Sitzung stattfinden).

Ausgenommen von den Zutrittsbeschränkungen sind Personen in Notfalleinsätzen der Polizei, der Feuerwehr, eines Rettungsdienstes und der technischen Notdienste.

Von 7-17 Uhr haben grundsätzlich nur Schüler*innen und an der Schule Beschäftigte Zutritt zum Schulgelände.

In Ausnahmefällen (dringende Elterngespräche, Elternversammlungen, Konferenzen, Fachleiterbesuche etc.) ist der Zutritt nach Terminvereinbarung möglich, die Kontaktdaten dieser Personen müssen von dem, der/die sie empfängt, dokumentiert werden und die Personen müssen über Abstandsgebot, Masken- und Testpflicht und Wegführung informiert werden. Die Kontaktformulare sind bei ISERV, im Lehrerzimmer, auf der Homepage und im Sekretariat zu finden, ausgefüllte Formulare werden tagesaktuell im Sekretariat (Fach oder direkt bei: Hx) abgegeben.

Schulfremde Personen müssen zusätzlich über die einzuhaltenden Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der Schule hinsichtlich des Infektionsschutzes gelten.



Pausenregelung

Pausenzeiten

Um Kontakte zwischen verschiedenen Kohorten zu minimieren, sind die folgenden versetzten Pausenzeiten unbedingt einzuhalten:

1. Große Pause		
8.40 Uhr bis 9.00 Uhr	Jahrgänge 5 & 6	Jahrgang 11
9.05 Uhr bis 9.25 Uhr 9.10 Uhr bis 9.25 Uhr (bei Einzelstunden)	Jahrgänge 7 & 8	
9.25 Uhr bis 9.45 Uhr 9.30 Uhr bis 9.45 Uhr (bei Einzelstunden)	Jahrgänge 9 & 10	Jahrgänge 12 und 13
9.45 Uhr bis 9.50 Uhr	Wechsel der Unterrichtsräume von Lehrkräften bzw. Schüler*innen	
2. Große Pause		
10.50 Uhr bis 11.05 Uhr	Jahrgänge 5 & 6	Jahrgang 11
11.05 Uhr bis 11.20 Uhr	Jahrgänge 7 & 8	
11.20 Uhr bis 11.35 Uhr	Jahrgänge 9 & 10	Jahrgänge 12 und 13
11.35 Uhr bis 11.40 Uhr	Wechsel der Unterrichtsräume von Lehrkräften bzw. Schüler*innen	
Mittagspause		
13.10 Uhr bis 13.50 Uhr	Alle Jahrgänge! Verschiedene Pausenbereiche für die Mittagspause beachten!	

Pausenbereiche

Für die Jahrgänge 11 bis 13 gilt der folgende Pausenbereich: Rasenflächen vor dem C-Turm (rot markiert - vgl. Zeichnung). Die Wege sind dabei freizuhalten.

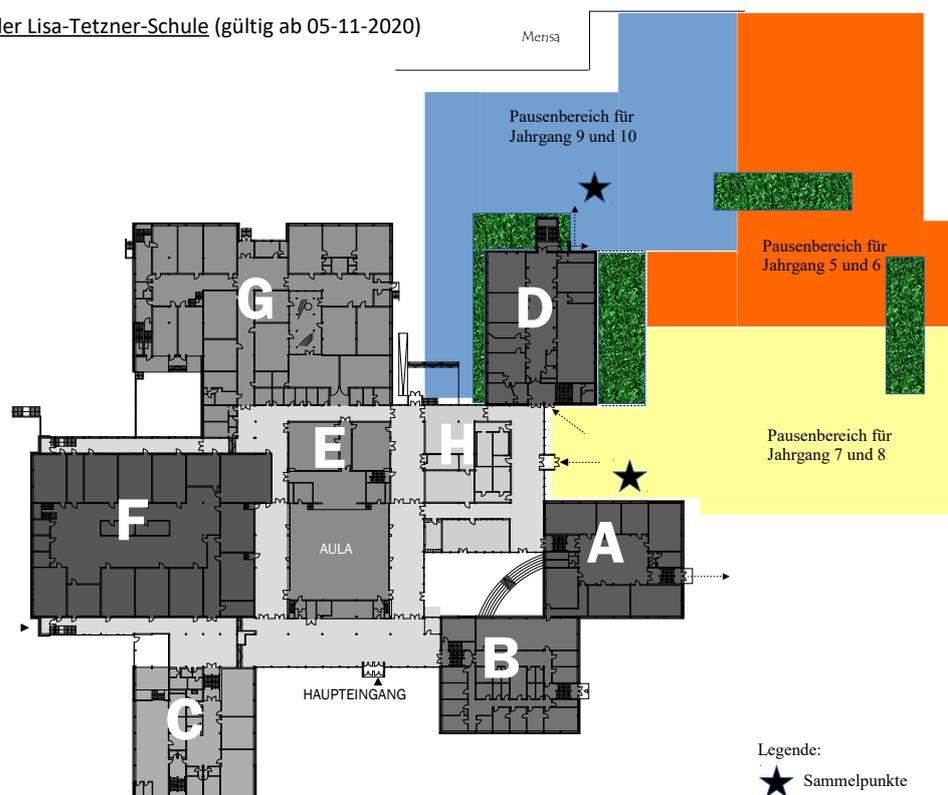


Andere Schüler*innen dürfen sich in diesem Bereich nicht aufhalten.

In diesem Bereich ist für die Schüler*innen dieser Jahrgänge die Nutzung ihrer Smartphones etc. erlaubt!

Für die Jahrgänge 5-10 steht der ganze übrige Außenbereich zur Verfügung mit Ausnahme des Pausenbereiches der LTS (vgl. Zeichnung).

Pausenbereiche der Lisa-Tetzner-Schule (gültig ab 05-11-2020)



Bitte lasst die aufgezeichneten Wege auf dem Schulhof frei!

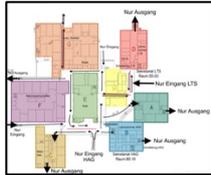
Sollten die Witterungsbedingungen einen Aufenthalt außerhalb des Gebäudes nicht zulassen, muss die Pause im Unterrichtsraum verbracht werden.

Ein Aufenthalt in der Pausenhalle sowie der Begegnungsbereiche ist aufgrund der geringen Lüftungsmöglichkeiten sowie der schlechten Trennung der Kohorten nicht erlaubt.

Haltestellen – Busse & Bahnen

An den Bushaltestellen muss eine MNS getragen werden. Wenn möglich, achtet auch auf den Mindestabstand!

Tipp: Fahrt Fahrrad, wenn es euch möglich ist.

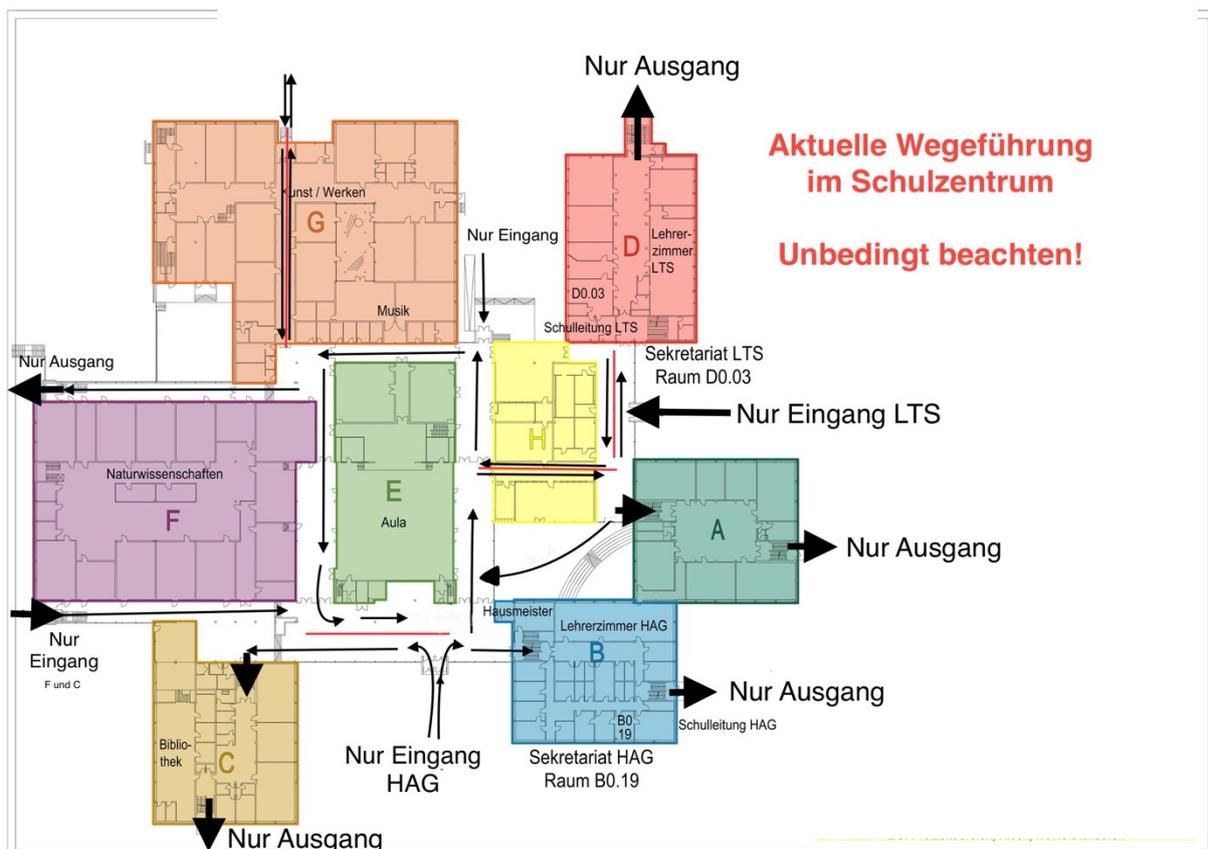


Bewegen im Gebäude

○ Wegeführung

Es gilt weiterhin die bereits bewährte Wegeführung (Ausnahme: Weg durch den Innenhof)

Ausnahmen: Hausmeister, Verwaltungskräfte, Bibliothekskräfte, Handwerker, Schulsozialarbeiter, Schulasistenten, Lehrkräfte auf dem Weg in den Unterricht bzw. zur Aufsicht, Femi;-)



Treppenhäuser

Abstand einhalten zu anderen Personen (Ausnahme: eigene Kohorte)

Für alle Treppenhäuser gilt das Einbahnstraßenprinzip:

HOCH - Treppenhaus zur Pausenhalle

RUNTER – Treppenhaus nach außen

Wege im Gebäude/Nutzung der Eingänge

Für die verschiedenen Trakte sind feste Eingänge/Wege vorgesehen, an die sich jeder grundsätzlich halten muss:

A-Trakt:

Rein: rechter Haupteingang „Spalterhals“ – durch den Flur vor der Kleinen Bücherei

Raus: über das Treppenhaus zum „Deister“

B-Trakt (auch LZ und Verwaltung!):

Rein: rechter Haupteingang „Spalterhals“ – direkt rechts zum Treppenhaus B

Raus: über das Treppenhaus zum „Deister“

C-Trakt:

Rein: über den Eingang von der Bushaltestelle (F-Trakt) oder über den linken Haupteingang

Raus: über das Treppenhaus zum „Spalterhals“

E-Trakt:

Rein: rechter Haupteingang – rechts am Kiosk vorbei

Raus: Ausgang Richtung Mensa

F-Trakt:

Rein: über den Eingang von der Bushaltestelle (bei F0.01)

Raus: über den Ausgang Richtung Sport (bei F0.15)

G-Trakt:

Rein: Eingang Kunst (bei den Containern)

Raus: Ausgang Kunst (bei den Containern)

H-Trakt:

Rein: rechter Haupteingang „Spalterhals“ – rechts, am Kiosk vorbei

Raus: über das Treppenhaus vom A-Trakt zum „Deister“

Die Wege durch das Schulgebäude sind nur für den Wechsel des Raumes oder den Weg zur Verwaltung und nur entsprechend der Wegeführung erlaubt!

○ **Sanitärbereiche**

Damit sich nicht zu viele Schüler*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sollten die Schüler*innen während der Unterrichtszeiten die Toiletten aufsuchen. Dabei ist zu beachten:

Die Anzahl der sich zeitgleich in einem Sanitärraum aufhaltenden Personen ist begrenzt. (vgl. jeweils Hinweisschild bei den Sanitärräumen)

Vor Betreten der Sanitärräume ist durch Rufen zu erfragen, ob sich bereits Personen in den Räumlichkeiten aufhalten.

○ **Unterricht im Fachraum**

Es findet wieder regulär Unterricht im Fachraum statt. Die Schüler*innen gehen aus ihrem Klassenraum 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn los.

○ **Lehrerzimmer**

Vor dem Eingang zum Lehrerzimmer ist KEIN Wartebereich für Schüler*innen. Kommunikation über IServ oder im Klassenraum oder bei einem Spaziergang um das Schulgebäude. Abgabe von Materialien etc. im Unterricht.

○ **Verwaltung**

Auch hier gilt die Einbahnstraßenregelung!

Da die Flure besonders eng sind, gilt hier zusätzlich folgende Regelung:

Bitte diesen Bereich nur einzeln betreten (Ausnahme: Notfälle SSD). In der Regel sollten sich pro Büro maximal 3 Personen aufhalten.

Sollten bereits zwei oder mehr Personen im Flur stehen, bitte in der Pausenhalle warten und nach wenigen Minuten erneut prüfen, ob der Bereich jetzt frei ist.

○ **Aufenthaltsbereiche für Schüler*innen**

Vor Unterrichtsbeginn:

ALLE Schüler*innen der Jahrgänge 5 bis 11 gehen vor Beginn der 1. Stunde in IHREN Klassenraum („Homepage“) und warten dort entweder auf ihre Lehrkraft oder sie gehen um 7.50 Uhr von dort zu ihrem Fachraum. Vor 7.50 Uhr darf kein*e Schüler*in zu den Fachräumen gehen.

Die Schüler*innen der Jahrgänge 12 und 13 gehen direkt zu ihrem Unterrichts-/Fachraum, sollten in der Regel aber bis 7.50 Uhr auf dem Schulhof warten (Ausnahme: schlechte Witterung).

Beim Warten wird auf den Gängen und Fluren ein Laufweg frei gelassen, so dass ausreichend Abstand zu Personen anderer Kohorten gehalten werden kann.

Am Schulvormittag:

Jahrgänge 5 bis 10: Unterrichtsräume, Schulhof (Ausnahme: Pausenbereich der Sek. II).

Jahrgang 11: Unterrichtsräume, Pausenbereich Sek. II, in Freistunden Raum Freizeitbereich (Billardraum)

Jahrgang 12&13: Unterrichtsräume, Pausenbereich Sek. II, Café Creme

Sollten Schüler*innen der Sek. II Unterrichtsentfall haben, so ist der Aufenthaltsraum der reguläre Unterrichtsraum. Bitte ggf. von einer Lehrkraft aufschließen lassen.

Die Begegnungsbereiche sind keine (längerfristigen) Aufenthaltsbereiche.

In der Mittagspause:

Die Mittagspause wird entweder in der Mensa, den folgenden Pausenbereichen oder im Freien verbracht.

Jahrgänge 5 & 6	Freizeitbereich
Jahrgänge 7 & 8	Freizeitbereich
Jahrgänge 9 & 10	Freizeitbereich (Cafeteria-Bereich)
Jahrgang 11	C0.01 (Geselligkeit, Gruppenarbeit), C0.03 (Stillarbeitsraum)
Jahrgänge 12 & 13	Café Creme, Bücherei

○ **Büchereien**

Kleine Bücherei

Die Kleine Bücherei steht den Schüler*innen zur Ausleihe und Rückgabe zur Verfügung.

Große Bibliothek

Die große Bibliothek steht den Schüler*innen zur Ausleihe und Rückgabe zur Verfügung. Zudem können 10 Schüler*innen der Sek. II hier an Einzelarbeitsplätzen arbeiten. Darüber hinaus steht 1 PC-Arbeitsplatz zur Verfügung. Eine Partner- oder Gruppenarbeit ist nicht möglich. Schüler*innen müssen einen Dokumentationszettel ausfüllen, wenn sie in der Bibliothek arbeiten.

Hier ist ebenfalls eine MNB zu tragen (Ausnahme: Arbeitsplatz in der großen Bibliothek).

Freizeitbereich

Für den Freizeitbereich gibt es derzeit keinen freien Zugang. Die Nutzung erfolgt für Klassen und Jahrgänge im Rahmen der Pausen- und Aufenthaltspläne. Weitere Informationen folgen über die Klassenlehrkräfte.



Rund ums Essen

Kiosk und Mensa

Kiosk und Mensa stehen aufgrund der Neuausschreibung der Stadt Barsinghausen aktuell nicht zur Verfügung. Bitte für die Verpflegung selber sorgen!

Aufgrund von Nachhaltigkeitsaspekten sollten die Bringdienste möglichst wenig genutzt werden. Bitte ggf. den Müll ordnungsgemäß entsorgen.

Pausenbrot

Persönliche Hygieneregeln beachten.

Kein Herumreichen von Brotdosen.

Kein Austausch oder Probieren von Speisen, Trinkflaschen und Lebensmitteln untereinander.

Mitgebrachtes verteilen (Geburtstag etc.)

Obwohl eine Übertragung des COVID-19-Virus über Lebensmittel unwahrscheinlich ist, soll das Verteilen von Lebensmitteln an Dritte, z. B. anlässlich von Geburtstagen, aus hygienischen Gründen auf einzeln abgepackte Fertigprodukte bzw. auf hygienegerechte Portionierung durch eine Person auf individuellen Tellern oder Entnahme z.B. durch Servietten beschränkt werden.

Auf das Singen von (Geburtstags-)liedern im geschlossenen Raum muss gänzlich verzichtet werden!



Erste Hilfe

An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewahrt werden. Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die Ersthelfenden und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollen Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen.

Bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung kann die Beatmung unterbleiben, die isolierte Herzdruckmassage ist dann ausreichend. Falls eine Beatmungsmaske mit Ventil unmittelbar zur Verfügung steht, sollte diese verwendet werden.

Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.

Sanitätsdienst und Krankenzimmer stehen wieder zur Verfügung. Das Krankenzimmer sollte allerdings nur in dringenden Fällen aufgesucht werden.



Corona-Warn-APP

Die Nutzung der App wird allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen.

Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.



Besonders gefährdete Personen

Die Nichtteilnahme am Präsenzunterricht ist nur in besonderen gesundheitlichen Ausnahmefällen mit ärztlichem Attest möglich. Ausführliche Hinweise dazu in der aktuellen Rundverfügung bzw. bei Frau Bethe.

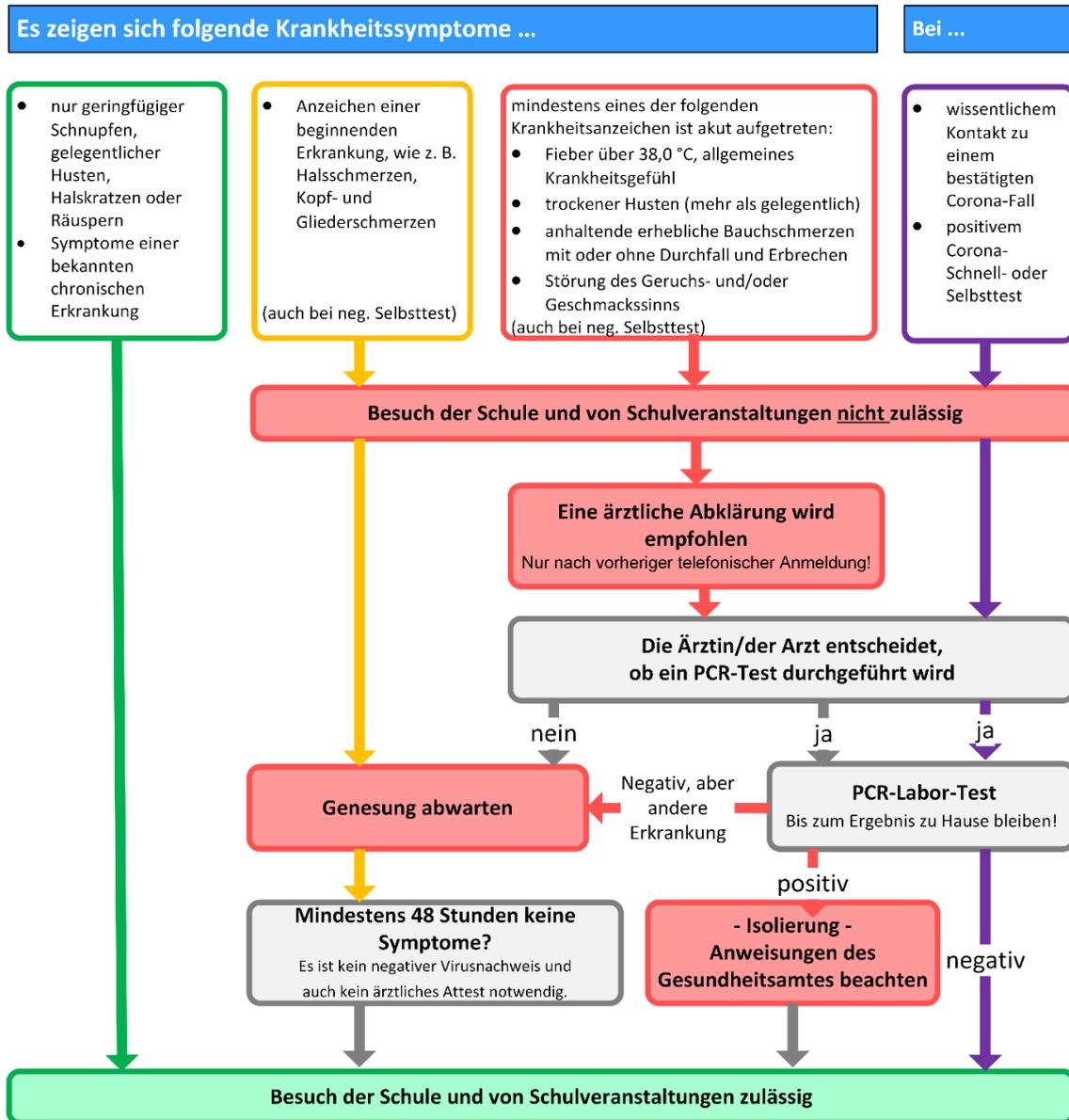


Schulbesuch bei Erkrankung

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten:

Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.

Dem Schaubild können Sie das richtige Vorgehen entnehmen:



Für den Nachweis einer akuten SARS-CoV-2-Infektion stehen in Deutschland aktuell zwei unterschiedliche Testverfahren zur Verfügung:

PCR-Labor-Tests nehmen einige Stunden oder Tage in Anspruch und zeichnen sich durch eine hohe Zuverlässigkeit aus. Sie werden von medizinischem Personal durchgeführt und in Laboren ausgewertet.

Antigentest liefern ein Ergebnis in kurzer Zeit, sind aber weniger zuverlässig. Sie können als Schnelltest durch Fachpersonal durchgeführt werden. Selbsttests sind Antigentests, die für die Probennahme, Testung und Bewertung durch medizinische Laien in der Selbstanwendung zugelassen sind.

Fällt ein Antigen-Test positiv aus, muss dieser durch einen PCR-Labor-Test abgeklärt werden.

Bitte beachtet hierzu auch die Hinweise auf der Homepage!

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und/oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichts-/Betreuungszeit, die eine SARS-Cov2-Infektion nicht sicher ausschließen, wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem separaten Raum isoliert. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen. Soweit eine

Abholung oder ein Heimweg zu Fuß oder mit dem Rad nicht möglich sind, kann der Heimweg unter Beachtung der Hygieneregeln (Maske, Abstand soweit wie möglich zu anderen Personen) im absoluten Ausnahmefall auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln angetreten werden. Es sollten Zeiten mit geringerem Fahrgastaufkommen genutzt werden.

Die Schüler*innen oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen.

Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden! Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.

Ausschluss vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule und Wiedenzulassung

In folgenden Fällen darf die Schule oder das Schulgelände nicht betreten werden und eine Teilnahme an Schulveranstaltungen nicht erfolgen:

- Personen, die SARS-CoV-2 positiv getestet wurden.
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19 Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen.

Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben.

Über die Wiedenzulassung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt gemäß der „COVID-19: Entlassungskriterien aus der Isolierung“ des Robert Koch-Instituts (RKI)

(https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement.html).

Bei im Einzelfall auftretenden Unklarheiten, ob eine Infektion als abgeschlossen zu betrachten ist, ist das Gesundheitsamt kurzfristig zu kontaktieren. Die infektionshygienische Bewertung erfolgt ausschließlich durch das Gesundheitsamt.

Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus der Schulleitung mitzuteilen.



Hinweise zu Unterricht & Co

Ganztagsbetrieb

Das Kohorten-Prinzip umfasst im Ganztagsbereich auch einen Schuljahrgang. Wenn davon abgewichen werden soll, ist unbedingt das Abstandsgebot von 1,5 Metern einzuhalten. Auch im Ganztagsbetrieb ist die Zusammensetzung der Gruppen zu dokumentieren.



Sportunterricht

Der Sportunterricht wird so häufig und so gut, wie es möglich ist, im Freien stattfinden. Somit muss ggf. auch warme Sportkleidung mitgebracht werden. Es empfiehlt sich hier das bewährte „Zwiebelprinzip“. Es ist ein kleines Handtuch mitzubringen.

Die Sportlehrkräfte informieren jeweils aktuell.